

DFG erhöht „Forschungsstipendien“ für frisch Promovierte

Mehr Geld für Durchführung eines ersten eigenständigen Forschungsvorhabens im Ausland

Um frisch promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bessere Chancen im internationalen Wettbewerb zu ermöglichen, erhöht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ihre „Forschungsstipendien“ für erste Forschungsvorhaben im Ausland. Ein entsprechender Beschluss des Hauptausschusses von Deutschlands größter Forschungsförderorganisation und zentralen Selbstverwaltungsorganisation für die Wissenschaft aus dem vergangenen Jahr wurde nun durch die Zustimmung von Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) in Kraft gesetzt. Mit der Erhöhung, die rückwirkend zum 1. Januar 2015 gültig ist, erhalten Stipendiatinnen und Stipendiaten jetzt monatlich einen Grundbetrag von 1.750 Euro und einen monatlichen pauschalierten Sachkostenzuschuss von 250 Euro.

Mit dem seit vielen Jahren etablierten und nachgefragten Programm „Forschungsstipendien“ ermöglicht die DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Durchführung eines klar umgrenzten Forschungsvorhabens außerhalb Deutschlands. Ein solches Vorhaben wird in der Regel im Anschluss an die Promotion selbstständig oder unter Anleitung einer qualifizierten Wissenschaftlerin oder eines qualifizierten Wissenschaftlers bei einer ausgewiesenen ausländischen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Programms bewilligten Leistungen umfassen bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten neben dem nun erhöhten monatlichen Grundbetrag und dem Sachkostenzuschuss für Sach-, Reise- und Publikationsmittel einen Auslandszuschlag sowie zusätzliche Leistungen für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern. Der Auslandszuschlag berechnet sich individuell anhand der persönlichen Lebenssituation der Stipendiatin oder des Stipendiaten.

Für die DFG ist das Programm „Forschungsstipendien“ nur eine von vielen Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Postpromotionsphase. Die durch das Programm Geförderten sollen während ihres Auslandsaufenthalts ihre Kontakte in die deutsche Wissenschaftslandschaft erhalten oder sogar ausbauen können. Deshalb besteht auch weiterhin die Möglichkeit, an wissenschaftlichen Veranstaltungen in Deutschland teilzunehmen. Dafür stellt die DFG Reisebeihilfen zur Verfügung. Sogenannte „Rückkehrstipendien“ erleichtern darüber hinaus die Reintegration in das deutsche Wissenschaftssystem. Sie helfen Stipendiatinnen und Stipendiaten, unmittelbar nach ihrer Rückkehr ihre Projektergebnisse vorzustellen und sich auf ihre weitere wissenschaftliche Tätigkeit in Deutschland vorzubereiten.

Im Jahr 2014 förderte die DFG insgesamt 706 Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten an ausländischen Forschungseinrichtungen. Die Geförderten wählen dabei unterschiedliche Zielländer: Den größten Anteil der Forschungsaufenthalte von über 54 Prozent bestreiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den USA, gefolgt von rund 15 Prozent in Großbritannien und

fünf Prozent in Kanada. Das Forschungsstipendium wird am häufigsten in den Lebenswissenschaften genutzt. 2014 entstammten insgesamt 434 Stipendien in der laufenden Förderung im Ausland diesem Wissenschaftsbereich, gefolgt von 169 aus den Naturwissenschaften, 69 aus den Geistes- und Sozialwissenschaften und 34 aus den Ingenieurwissenschaften.

Weiterführende Informationen

Medienkontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DFG, Tel. +49 228 885-2443, presse@dfg.de

Ansprechpartnerin in der DFG-Geschäftsstelle:

Dr. Nike Alkema, DFG, Tel. +49 228 885-2612, Nike.Alkema@dfg.de